



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2018/0061
öffentlich

Betreff:

Ergänzung zum Abwägungsbeschluss - Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet "Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II"

Fachbereich:

Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement

Datum

16.08.2018

Verantwortlich:

Wiese, Dirk

Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr(Vorberatung)

Status

28.08.2018 Öffentlich

Hauptausschuss(Vorberatung)

03.09.2018 Nichtöffentlich

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

13.09.2018 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahme des LUNG vom 19. Juni 2018 wird gemäß der beigefügten Abwägungsdokumentation teilweise berücksichtigt. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Hagenow zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörde von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Hagenow hat in ihrer Sitzung am 22.03.2018 die zum 2. erneuten Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II“ eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unter Berücksichtigung des Abwägungsgebotes nach § 1 Abs. 7 BauGB gesammelt, bewertet und gewichtet. Die Abwägungsvorschläge wurden durch die Stadtvertretung beraten und der Abwägungsbeschluss über die vorliegenden Stellungnahmen wurde gefasst. Die erforderlichen Nachweise und Genehmigungen sowie Ergänzungen auf die in der Abwägungsdokumentation Bezug genommen wurde, wurden erbracht. Es liegt die Anbindegenehmigung des Plangebietes an die L 04 bei Abschnitt 185 km 0,725 des Straßenbauamtes Schwerin vom 08.02.2018 AZ: 2114-555-99-L04-002-18 vor. Für die vorgesehene Anbindung des Plangebietes an die L 04 war die Fällung einer Eiche im Einmündungsbereich zur geplanten Erschließungsstraße des Wohngebietes erforderlich. Die erforderliche Fällgenehmigung wurde durch die untere Naturschutzbehörde am 18.06.2018, AZ: Hagenow-Heide/2018 mit Nebenbestimmungen und Auflagen erteilt. Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem

Niederschlagswasser von den Verkehrsflächen im Plangebiet in das vorhandene Gewässer II. Ordnung A-Graben wurde am 11. Juni 2018 durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Az.: 532/68/1.20-22/ P-0434/WE Söh-10-18, erteilt. Die Belange der Einhaltung der gesunden Wohn- und Lebensverhältnisse im Plangebiet waren durch ein ergänzendes Gutachten dem LUNG nochmals darzulegen. Die 1. Ergänzung der Immissionsprognose-Lärm für das Vorhaben Bebauungsplan Nr. 42 vom 01. Juni 2018 wurde dem LUNG zur erneuten Stellungnahme vorgelegt. Die seitens der Behörde abgegebene Stellungnahme ist nunmehr als Ergänzung der Abwägung durch die Stadtvertretung zu behandeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:

Anlage 1 zum Beschluss 2018-_____ - Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Wohnbebauung Hagenower-Heide-Chaussee II“ – hier: Ergänzung der Abwägung vom 22.03.2018

Für die Ergänzung der Abwägung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Behandlung der Stellungnahmen vom 22.03.2018 und die danach eingegangenen Stellungnahmen für die Bearbeitung werden folgende Unterlagen zugrunde gelegt:

- A Stellungnahme des LUNG vom 19. März 2018, zur Verfügung gestellt am 23. März 2018.
- B Auszug aus der Abwägung vom 22.03.2018 zur Stellungnahme des LUNG.
- C Messbericht des LUNG vom 26. März 2018, der auf Anforderung der Stadt zur Verfügung gestellt wurde.
- D Übersendung des Gutachtens zur 1. Ergänzung der Lärmprognose an das LUNG vom 18. Juni 2018.
Das Gutachten ist als Anlage beigefügt.
- E Stellungnahme des LUNG vom 19. Juni 2018.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Planungsbüro Mahnel</p> <p>Von: Wiese, Dirk <d.wiese@hagenow.de> Gesendet: Freitag, 23. März 2018 12:42 An: Planungsbüro Mahnel (Sekretariat); Jörg Heidenreich; Hoffmann, Anja Betreff: WG: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erwiderung</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung Kennzeichnungsstatus: Erledigt</p> <p>Kategorien: gesehen</p> <p>Sehr geehrter Herr Mahnel, sehr geehrter Herr Heidenreich,</p> <p>nach Recherche all meiner e-mails, die ich diese Woche erhalten habe, hat das LUNG zu unserer Anfrage aus der vergangenen Woche geantwortet. Diese leite ich hiermit weiter.</p> <p>Ich bitte um Verständnis, diese Nachricht hatte ich bei der Vielzahl der e-mails der vergangenen Tage noch nicht gelesen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen, i.A.</p> <p>Dirk Wiese Stadt Hagenow Fachbereichsleiter FB III Bauen, Ordnung, Grundstücks- und Gebäudemanagement fon: 03883/ 623-105 fax: 03883/ 623-212 d.wiese@hagenow.de</p> <p>-----Ursprüngliche Nachricht----- Von: Hermann.Lewke@lung.mv-regierung.de [mailto:Hermann.Lewke@lung.mv-regierung.de] Gesendet: Montag, 19. März 2018 12:58 An: Wiese, Dirk <d.wiese@hagenow.de> Cc: Antje.Grau@lung.mv-regierung.de; Daniel.Pollee@lung.mv-regierung.de Betreff: AW: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erwiderung</p> <p>Sehr geehrte Frau Wiese,</p> <p>nach im LUNG vorliegender Erkenntnissen (Beschwerde) ist mit relevanten gewerblichen/industriellen Geräuscheinwirkungen (nachts) aus dem GI/GE-Gebiet auf das Plangebiet zu rechnen. Im Umweltbericht ist auf Basis von noch zu leistenden Ermittlungen auf diese möglichen Einwirkungen zur Sicherstellung einer späteren Akzeptanz der Bewohner einzugehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Zu 1. Die Stadt Hagenow hat auf ihrer Sitzung am 22. März 2018 (sowohl in der Sitzung des Bauausschusses als auch in der Sitzung der Stadtvertretung) die Abwägung der bis dahin eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 42 behandelt. Die auf Nachforderung durch die Stadt Hagenow vom 14. März 2018 am 19. März 2018 eingegangene Stellungnahme, die nachfolgend dargestellt ist, war noch nicht Gegenstand der Behandlung der Anregungen und Stellungnahmen im bis dahin geführten Planverfahren. Die Stadt Hagenow hat lediglich die mit Datum vom 8. März 2018 abgegebene Stellungnahme des LUNG, Posteingang für die Bearbeitung am 13.03.2018 im Rahmen ihrer Abwägung behandelt. Die Stellungnahme ist nachfolgend eingefügt. Sie endet mit dem Ergebnis, dass unabhängig von der Entscheidung im Rahmen der Abwägung am 22.03.2018 die Stadt Hagenow bis zum Satzungsbeschluss den Gutachter bittet, seine Auffassung mitzuteilen und entsprechend in den Unterlagen zu ergänzen. Die Stadt Hagenow beschäftigt sich mit den Stellungnahmen nachfolgend und ergänzt das Ergebnis ihrer Abwägung.</p> <p>Zu 2. Die Stadt Hagenow nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Der Sachverhalt war in diesem Umfang der Stadt Hagenow bis dahin nicht bekannt. Bereits in ihrer Nachfrage vom 14. März 2018, die in den nachfolgenden Seiten dieser Unterlage, Dokument A, siehe laufende Nummer 3, enthalten ist, hatte die Stadt vom LUNG weitere Informationen abgefordert. Die Stadt Hagenow hat konkret beim LUNG nachgefragt, weil auch im vorangegangenen Beteiligungsverfahren zu den Unterlagen vom 13. Juli 2017 am 4. August 2017 durch das LUNG mitgeteilt worden war, dass die Behörde keine Stellungnahme zu den Planunterlagen abgibt. Die Stadt Hagenow hat ihren Standpunkt mitgeteilt, dass die geplante Wohnbebauung nicht näher heranrückt. Die Stadt hat auch mitgeteilt, dass der Gutachter gebeten wird, seine Auffassung mitzuteilen. Erst nach diesem Schriftverkehr wird der Stadt Hagenow mit E-Mail vom 26. März 2018 der Messbericht möglicher relevanter Lärmeinwirkungen auf das Plangebiet mitgeteilt. Dieser Messbericht ist als Gegenstand der Abwägung unter C mit beigefügt. Die Stadt führt das Planverfahren nach § 13b BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung und eines Umweltberichtes durch. Diese Verfahrenswahl wurde durch die Stadt Hagenow begründet und durch den Landkreis nicht beanstandet.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2018-_____ - Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Wohnbebauung Hagenower-Heide-Chaussee II“ – hier: Ergänzung der Abwägung vom 22.03.2018

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Im Auftrag</p> <p>Hermann Lewke</p> <p>-----</p> <p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) Mecklenburg-Vorpommern Dezernat 510 -Lärm, physikalische Faktoren- Hermann Lewke Goldberger Str. 12 D 18273 Güstrow Tel.: 03843/777-510 Fax: 03843/777-9510 E-Mail: Hermann.Lewke@lung.mv-regierung.de</p> <p>-----Ursprüngliche Nachricht----- Von: (LUNG GUE, 130c) Grau, Antje Gesendet: Montag, 19. März 2018 11:20 An: (LUNG GUE, 510) Lewke, H.; (LUNG GUE, 510d) Pollee, D. Betreff: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow Wichtigkeit: Hoch</p> <p>130c/510 + 510d m.d.B. um Bearbeitung bis 21.03.2018 Bitte cc an LUNG-Toeb Danke</p> <p>-----Ursprüngliche Nachricht----- Von: Hoffmann, Anja [mailto:a.hoffmann@hagenow.de] Gesendet: Montag, 19. März 2018 11:16 An: (LUNG GUE, 130c) Grau, Antje Cc: Wiese, Dirk; Planungsbüro Mahnel (Sekretariat) Betreff: B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow</p> <p>Sehr geehrte Frau Grau,</p> <p>wir bitten um Ihre Mitteilung bis Mittwoch, 21.03.2018 zu unserer Darlegung..</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A.</p>	<p>Zu 3. Die Ausführungen der Stellungnahme des LUNG vom 8. März 2018 waren für die Stadt Hagenow zum Anlass genommen worden, sich mit dem Sachverhalt weiter zu beschäftigen und der Information nachzugehen. Hierzu ist der Messbericht unter C vom 26. März 2018 auf Nachforderung eingegangen.</p>	<p>Klarstellung.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2018-_____ - Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Wohnbebauung Hagenower-Heide-Chaussee II“ – hier: Ergänzung der Abwägung vom 22.03.2018

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Dirk Wiese" Stadt Hagenow Fachbereichsleiter FB III Bauen, Ordnung, Grundstücks- und Gebäudemanagement fon: 03883/ 623-105 fax: 03883/ 623-212 d.wiese@hagenow.de <mailto:d.wiese@hagenow.de></p> <p>Von: Hoffmann, Anja <a.hoffmann@hagenow.de> Gesendet: Mittwoch, 14. März 2018 09:09 An: 'antje.grau@lung.mv-regierung.de' <antje.grau@lung.mv-regierung.de> Cc: Planungsbüro Mahnel (Sekretariat) <sekretariat@pbm-mahnel.de>; Wiese, Dirk <d.wiese@hagenow.de> Betreff: B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow</p> <p>Sehr geehrte Frau Grau,</p> <p>das LUNG hat am 04. August 2017 für das Plangebiet mitgeteilt, dass es zu den Unterlagen vom 13. Juli 2017 keine Stellungnahme abgibt.</p> <p>Die Stadt Hagenow ist nun in der 3. Beteiligungsrunde.</p> <p>Wir erhielten Ihre Stellungnahme vom 08. März 2018, Posteingang bei der Stadt Hagenow am 09. März 2018. Darin verweisen Sie, "Leider hat der Gutachter es versäumt, die Auswirkungen der gewerblichen/industriellen Geräuschmissionen auf das Plangebiet zu untersuchen. Es wird angeregt, dass der beauftragte Gutachter hinsichtlich der Aufgabenstellung das LUNG im Vorfeld kontaktiert".</p> <p>Wir kommen entgegen Ihrer Auffassung zu dem Ergebnis, dass es nicht notwendig ist, ein Gutachten zu erstellen, zumal das von uns betrachtete Plangebiet inmitten vorhandener Wohnbebauung, die jeweils dichter an gewerblichen Flächen liegt, enthalten ist.</p> <p>Wir werden unabhängig von unserer Mitteilung, die zudem zu einem sehr späten Zeitpunkt kommt, den Gutachter bitten, uns seine Auffassung mitzuteilen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A.</p> <p>Dirk Wiese Stadt Hagenow Fachbereichsleiter FB III</p>	<p style="text-align: center;">zu 3</p>	

Anlage 1 zum Beschluss 2018-_____ - Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Wohnbebauung Hagenower-Heide-Chaussee II“ – hier: Ergänzung der Abwägung vom 22.03.2018

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Bauen, Ordnung, Grundstücks- und Gebäudemanagement fon: 03883/ 623-105 fax: 03883/ 623-212 d.wiese@hagenow.de <mailto:d.wiese@hagenow.de></p> <p>Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der rechtmäßige Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Sie dürfen den Inhalt dieser E-Mail weder kopieren, verbreiten oder benutzen.</p> <p>This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient or have received this e-mail in error, please inform the sender immediately and destroy this e-mail. You must not copy, disclose or use its contents.</p> <p>Wir setzen Filtertechniken zur Vermeidung unerwünschter E-Mails ein. Unter Umständen kann es vorkommen, dass eine Nachricht aufgrund von Anhängen oder Merkmalen automatisch ausgefiltert wird. Sollten Sie innerhalb einer angemessenen Frist eine Antwort erwarten und nicht erhalten, setzen Sie sich telefonisch oder schriftlich mit uns in Kontakt.</p> <p>Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der rechtmäßige Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Sie dürfen den Inhalt dieser E-Mail weder kopieren, verbreiten oder benutzen.</p> <p>This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient or have received this e-mail in error, please inform the sender immediately and destroy this e-mail. You must not copy, disclose or use its contents.</p> <p>Wir setzen Filtertechniken zur Vermeidung unerwünschter E-Mails ein. Unter Umständen kann es vorkommen, dass eine Nachricht aufgrund von Anhängen oder Merkmalen automatisch ausgefiltert wird. Sollten Sie innerhalb einer angemessenen Frist eine Antwort erwarten und nicht erhalten, setzen Sie sich telefonisch oder schriftlich mit uns in Kontakt.</p>	<p style="text-align: center;">70 3</p>	

Anlage 1 zum Beschluss 2018-_____ - Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Wohnbebauung Hagenower-Heide-Chaussee II“ – hier: Ergänzung der Abwägung vom 22.03.2018

B Auszug aus der Abwägung vom 22.03.2018 zur Stellungnahme des LUNG

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><i>H. Hoffmann Ru 13.3.18</i></p> <p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18283 Güstrow</p> <p>Stadt Hagenow Postfach 1113 19221 Hagenow</p> <p>Ihr Zeichen: AH Ihre Nachricht vom: 30.01.2018</p> <p>Bearbeiter: Frau Grau Az.: - Bitte stets angeben! - LUNG-S17304-510 Tel.: 03843 777-133 Fax: 03843 777-9133 E-Mail: antje.grau@lung.mv-regierung.de</p> <p>Datum: 08. März 2018</p> <p>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Vorhaben: Satzung der Stadt Hagenow über den Bebauungsplan Nr. 42 „Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II“</p> <p>Abteilung Immissionsschutz und Abfallwirtschaft</p> <p>Aus Sicht des Lärmschutzes wird nachfolgend Stellung genommen. Grundlage der Prüfung bilden folgende Unterlagen:</p> <p>[1] Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 „Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II“ der Stadt Hagenow, 2. Erneuter Entwurf vom 14.12.2017</p> <p>[2] Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 „Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II“ der Stadt Hagenow, 2. Erneuter Entwurf vom 14.12.2017</p> <p>[3] Immissionsprognose – Lärm für das Vorhaben Bebauungsplan Nr. 42 „Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II“ der Stadt Hagenow, Ingenieurbüro für Umwelttechnik P. Hasse, Dipl.-Ing. Peter Hasse, vom 06.10.2017</p> <p>Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die Lärmsituation in [3] untersucht. Als wesentliche Lärmquellen wurden der Straßenverkehr der L04 sowie der Schienenverkehr der Strecken 6100 und 6442 in der Prognose [3] angesetzt. Dem Prognoseansatz in [3] für den Verkehrslärm wird zugestimmt. Leider hat der Gutachter es versäumt, die Auswirkungen der gewerblichen/industriellen Geräuschmissionen auf das Plangebiet zu untersuchen.</p> <p><i>1</i></p> <p><i>2</i></p> <p><i>3</i></p> <p><i>II,4</i></p> <p><i>5/11/3</i></p> <p><small>Hausarbeit: Göttinger Straße 12 18973 Glöwen Telefon: 03843 777-9 Telefax: 03843 777-108 E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de Web: www.lung.mv-regierung.de</small></p> <p><small>Hausarbeit: Umweltreferat/Immissionsschutz, Güstrower-Strassenneuordnung, Richtenstraße 18 18283 Güstrow Telefon: 03831 899-0 Telefax: 03831 899-037</small></p> <p><small>Hausarbeit: Dolkenlager, Güstrower-Strassenneuordnung, Richtenstraße 13 19408 Dierhagen Telefon: 03847 2267 Telefax: 03847 431059</small></p> <p><small>Hausarbeit: Abwasserzweigleitung, Wasserwerk/Immissionsschutz, Paulininer Weg 1 19081 Schwabes Telefon: 03843 771-080 Telefax: 03843 771-399</small></p>	<p>Zu 1. Die Stadt Hagenow nimmt die Bezüge zu den Prüfunterlagen der Nummern 1, 2 und 3 zur Kenntnis. Es handelt sich um diejenigen, die für den vorliegenden Entwurf maßgeblich sind.</p> <p>Zu 2. Die Stadt Hagenow nimmt die Zustimmung für den Verkehrslärm zum Gutachten zur Kenntnis.</p> <p>Zu 3. Im Gutachten sind Auswirkungen der gewerblichen/industriellen Geräuschmissionen auf das Plangebiet nicht weiter untersucht worden. Die Gemeinde entwickelt den Bebauungsplan Nr. 42 östlich vom Bebauungsplan Nr. 16. Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 16 rückt näher an das Industrie- und Gewerbegebiet heran.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">2</p> <p>Das LUNG sieht die Einwirkung von gewerblichen/industriellen Geräuschimmissionen aus dem westlich gelegenen GE/GI-Gebiet an der Steeger Chaussee (z. B. Emsland Food GmbH – Werk Hagenow) als relevant auf das Plangebiet an. Diese gewerblichen Geräuschimmissionen, die auf das Plangebiet einwirken, sind in [3] nachvollziehbar im Sinne der TA Lärm darzustellen. Das Gutachten ist dem LUNG nochmals vorzulegen. Es wird angeregt, dass der beauftragte Gutachter hinsichtlich der Aufgabenstellung das LUNG im Vorfeld kontaktiert.</p> <p>Im Auftrag</p>  <p>J.-D. von Weyhe</p>	<p>Der Bebauungsplan ist bereits realisiert. Aus dem Bebauungsplan ergeben sich die Anforderungen an den Schallschutz bzw. hier sind die Anforderungen an den Schallschutz bereits einzuhalten. Insofern ist das neue Baugebiet weiter entfernt und es wird eingeschätzt, dass auf weitergehende Untersuchungen zum Schutz bzw. zum Nachweis des ausreichenden Schutzes vor Gewerbelärm verzichtet werden kann. Es wird derzeit nicht als erforderlich angesehen, ein Gutachten zu erstellen, zumal das von der Stadt Hagenow nunmehr betrachtete Plangebiet inmitten vorhandener Wohnbebauung, die jeweils dichter an gewerblichen Flächen liegt, vorhanden ist. Unabhängig von dieser Entscheidung wird die Stadt Hagenow bis zum Satzungsbeschluss den Gutachter bitten, seine Auffassung mitteilen und entsprechend in den Unterlagen ergänzen.</p>	

Anlage 1 zum Beschluss 2018-_____ - Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Wohnbebauung Hagenower-Heide-Chaussee II“ –
hier: Ergänzung der Abwägung vom 22.03.2018

Planungsbüro Mahnel

Von: Hoffmann, Anja <a.hoffmann@hagenow.de>
Gesendet: Montag, 26. März 2018 15:48
An: Planungsbüro Mahnel (Sekretariat); Planungsbüro Mahnel
Betreff: WG: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erweiterung
Anlagen: Messprotokoll.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Kategorien: gesehen

Von: Hermann.Lewke@lung.mv-regierung.de [mailto:Hermann.Lewke@lung.mv-regierung.de]
Gesendet: Montag, 26. März 2018 15:39
An: Hoffmann, Anja <a.hoffmann@hagenow.de>
Betreff: AW: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erweiterung

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

anbei der Messbericht des LUNG mit Indizwirkung hinsichtlich möglicher relevanter gewerblicher Lärmeinwirkungen auf das Plangebiet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hermann Lewke

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) Mecklenburg-Vorpommern
Dezernat 510 -Lärm, physikalische Faktoren-
Hermann Lewke
Goldberger Str. 12
D 18273 Güstrow
Tel.: 03843/777-510
Fax: 03843/777-9510
E-Mail: Hermann.Lewke@lung.mv-regierung.de

Von: Hoffmann, Anja [mailto:a.hoffmann@hagenow.de]
Gesendet: Montag, 26. März 2018 14:41
An: (LUNG GUE, 510) Lewke, H.
Cc: Planungsbüro Mahnel (Sekretariat); Planungsbüro Mahnel (Mahnel); Wiese, Dirk
Betreff: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erweiterung

Sehr geehrter Herr Lewke,

um eine sachgerechte Bearbeitung und das Erfordernis prüfen zu können, bitten wir um Bereitstellung

sämtlich vorliegender Erkenntnisse (Beschwerden). Nur auf dieser Grundlage kann die Stadt Hagenow sachgerecht eine Bearbeitung vornehmen.

Unabhängig davon bitten wir um Mitteilung, wie Sie mit den Beschwerden umgehen, die sich auf konkrete Immissionsorte beziehen müssen.

Ich bestärke unsere Auffassung, dass in Bezug auf das vorhandene GI/GE-Gebiet relevante Immissionsorte im Bestand näher liegen als zukünftige Immissionsorte unseres Plangebietes.

Informieren uns bitte über Ihr behördliches Handeln in Bezug auf die von Ihnen benannten Beschwerden.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

Dirk Wiese
Stadt Hagenow
Fachbereichsleiter FB III
Bauen, Ordnung, Grundstücks- und Gebäudemanagement
fon: 03883/ 623-105
fax: 03883/ 623-212

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der rechtmäßige Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Sie dürfen den Inhalt dieser E-Mail weder kopieren, verbreiten oder benutzen.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient or have received this e-mail in error, please inform the sender immediately and destroy this e-mail. You must not copy, disclose or use its contents.

Wir setzen Filtertechniken zur Vermeidung unerwünschter E-Mails ein. Unter Umständen kann es vorkommen, dass eine Nachricht aufgrund von Anhängen oder Merkmalen automatisch ausgefiltert wird. Sollten Sie innerhalb einer angemessenen Frist eine Antwort erwarten und nicht erhalten, setzen Sie sich telefonisch oder schriftlich mit uns in Kontakt.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der rechtmäßige Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Sie dürfen den Inhalt dieser E-Mail weder kopieren, verbreiten oder benutzen.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient or have received this e-mail in error, please inform the sender immediately and destroy this e-mail. You must not copy, disclose or use its contents.

Wir setzen Filtertechniken zur Vermeidung unerwünschter E-Mails ein. Unter Umständen kann es vorkommen, dass eine Nachricht aufgrund von Anhängen oder Merkmalen automatisch ausgefiltert wird. Sollten Sie innerhalb einer angemessenen Frist eine Antwort erwarten und nicht erhalten, setzen Sie sich telefonisch oder schriftlich mit uns in Kontakt.

 Messung Emsland Food GmbH			
LK	Ludwigslust-Parchim	Datum:	26.03.2018
Messprotokoll-Nr.:	19/17	AZ:	5711.05724-1

Vermerk

Anlass der Messung

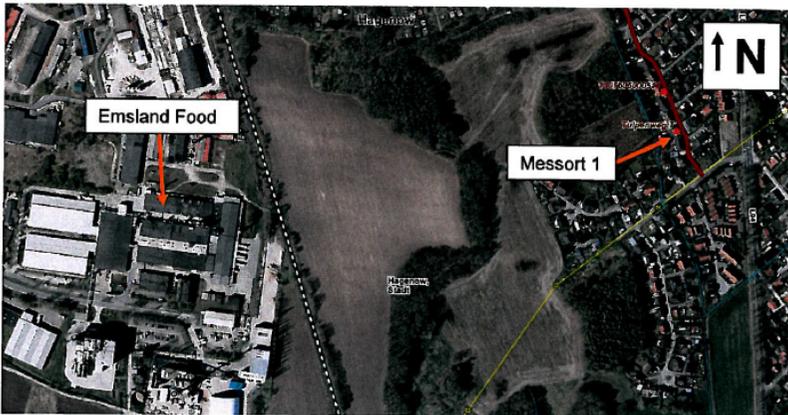
Es liegt eine Beschwerde der Familie Dollerschell, Tulpenweg 7 in 19230 Hagenow über eine Lärmbelästigung durch die Emsland Food GmbH vor.

Messungen

Messzeitraum: 16.11. bis 29.11.2017

Messtechnik: Dauermessstation Noisy Monitor (geeicht bis 12/2018)

Örtliche Gegebenheiten



Das Gelände der Emsland Food GmbH ist ca. 700 m vom Wohnhaus des Beschwerdeführers entfernt.

Der Messort ist nach Auskunft des Landkreises als allgemeines Wohngebiet zu beurteilen.

 Messung Emsland Food GmbH			
LK	Ludwigslust-Parchim	Datum:	26.03.2018
Messprotokoll-Nr.:	19/17	AZ:	5711.05724-1

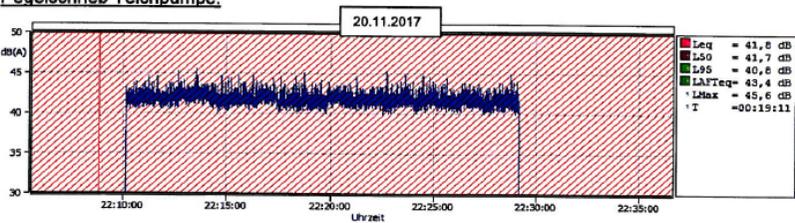


Auswertung

Messung vorherrschendes Fremdgeräusch

Während des Messzeitraumes wurden durch den Beschwerdeführer und/oder dem Nutzer der anderen Doppelhaushälfte eine Umwälzpumpe für den/die Gartenteich(e) betrieben. Diese Nutzung erfolgte nicht durchgehend, jedoch in einem hohen Anteil der relevanten Nachtstunden. Deshalb wurde das Pumpengeräusch in einer Nachtstunde ohne hörbaren Anlagenbetrieb separat ausgewertet.

Pegelschrieb Teichpumpe:



Hörbar ist sowohl das leicht tonale Pumpengeräusch, als auch das Geplätscher des Wassers. Eine messtechnische Tonhaltigkeitsanalyse nach DIN 45681¹ ergab Auffälligkeiten um 4 kHz und 8 kHz. Es wurde ein Tonzuschlag von 2 dB ausgewiesen.

In dieser Nacht (20. bis 21.11.2017) konnte nach dem Ausschalten der Teichpumpe ein weiteres Fremdgeräusch identifiziert werden. Hierbei handelt es sich wahrscheinlich um die Heizungsanlage des Wohnhauses. Diese ist jedoch bei Betrieb der Teichpumpe vom Höreindruck her nicht als eigenständiges Geräusch identifizierbar.

¹ DIN 45645-1 (Bestimmung der Tonhaltigkeit von Geräuschen und Ermittlung eines Tonzuschlages für die Beurteilung von Geräuschimmissionen), 2005-03

Messung Emsland Food GmbH

LK	Ludwigslust-Parchim	Datum:	26.03.2018
Messprotokoll-Nr.:	19/17	AZ:	5711.05724-1

Pegelschrieb Heizungsanlage:

Anlagengeräusch

Das vom Beschwerdeführer als belästigend empfundene Anlagengeräusch kann auf den Tonaufzeichnungen des Messgerätes identifiziert werden. Es gibt während des gesamten Messzeitraumes keine Nachtstunde, in der das Anlagengeräusch vom Höreindruck her, eindeutig über einen längeren Zeitraum durchgängig identifizierbar ist.

Beispiel: 17.11.2017, Pegelschrieb Anlage + Teichpumpe

Ausschnitt aus dieser Stunde (Zeitfenster vergleichbar mit Pegelschrieb Teichpumpe)

Das Anlagengeräusch tritt innerhalb des Messzeitraumes immer nur kurz aus dem Umgebungsgeschall hervor, teilweise als auf- und abschwellender Ton. Eine Tonhaltigkeitsanalyse ergab auch hier Auffälligkeiten im Bereich von 4 kHz und 8 kHz. Der ausgewiesene Tonzuschlag beträgt in dieser Stunde 3 dB. Ob diese leichte Erhöhung des messtechnisch ermittelten Tonzuschlages im Anlagengeräusch zu suchen ist oder der Arbeit der Teichpumpe geschuldet ist, kann nicht geklärt werden.

Messung Emsland Food GmbH

LK	Ludwigslust-Parchim	Datum:	26.03.2018
Messprotokoll-Nr.:	19/17	AZ:	5711.05724-1

Auswertung der durch den Beschwerdeführer aufgeführten Zeiten

Datum	Uhrzeit	L _{Aeq} * [dB(A)]	FG** ausgebl.	WiRi***	V _{Wind} [m/s]	Bemerkungen
16.11.17	22-23	42,8	ja	SW	0,9	
16.11.17	23-24	42,4	nein	SW	0,9	
17.11.17	00-01	42,7	ja	SW	0,7	
17.11.17	01-02	42,0	nein	W	0,8	
17.11.17	02-03	38,9	nein	W	0,6	
17.11.17	03-04	40,4	nein	W	0,3	
17.11.17	04-05	43,5	nein	SW	0,3	
17.11.17	22-23	43,1	ja	SW	0,6	
17.11.17	23-24	43,0	ja	SW	0,7	
18.11.17	00-01	42,9	ja	SW	0,6	
18.11.17	01-02	43,0	ja	SW	1,0	
18.11.17	02-03	43,1	nein	SW	1,0	
18.11.17	03-04	43,4	ja	SW	0,9	
18.11.17	04-05	43,3	ja	SW	0,9	
23.11.17	22-23	43,6	ja	SW	0,6	
23.11.17	23-24	42,8	ja	S	0,5	
24.11.17	00-01	42,7	ja	SW	0,8	
24.11.17	01-02	42,5	ja	SW	0,8	
24.11.17	02-03	42,4	nein	S	0,6	
24.11.17	03-04	42,5	ja	S	0,6	
24.11.17	04-05	42,4	ja	S	0,6	
24.11.17	22-23	42,1	nein	SW	0,6	
24.11.17	23-24	42,2	nein	SW	0,6	
25.11.17	00-01	39,9	nein	SW	0,6	
25.11.17	01-02	39,5	nein	SW	0,6	
25.11.17	02-03	38,8	nein	S	0,6	
25.11.17	03-04	35,8	nein	S	0,5	nur Heizungsanlage
25.11.17	04-05	36,3	nein	S	0,5	nur Heizungsanlage
25.11.17	22-23	43,0	ja	W	0,8	
25.11.17	23-24	43,0	nein	SW	0,5	
26.11.17	00-01	42,9	ja	SW	0,4	
26.11.17	01-02	43,3	nein	SW	0,6	
26.11.17	02-03	42,9	nein	SW	0,8	
26.11.17	03-04	43,3	nein	SW	1,0	
26.11.17	04-05	43,4	nein	SW	0,9	
28.11.17	22-23	42,7	ja	W	1,2	
28.11.17	23-24	42,9	nein	W	1,2	
29.11.17	00-01	42,2	nein	W	1,3	
29.11.17	01-02	41,6	ja	W	1,2	
29.11.17	02-03	42,6	nein	W	1,1	Regen
29.11.17	03-04	42,4	nein	W	1,0	
29.11.17	04-05	40,9	nein	SW	1,1	

* Mittelungspegel L_{Aeq} ** Fremdgeräusche ***Windrichtung

Seite 4 von 5

10

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V

	Messung Emsland Food GmbH		
	LK	Ludwigslust-Parchim	Datum: 26.03.2018
	Messprotokoll-Nr.:	19/17	AZ: 5711.05724-1

Die Werte vom 18.11. (23:00 Uhr) bis 19.11. (05:00 Uhr) sind durch die in diesem Zeitraum vorherrschenden Witterungsbedingungen (teilweise Starkregen) nicht verwertbar.

Relevante Fremdgeräusche wie Verkehrsgeräusche oder das Schließen der Rollläden wurden gegebenenfalls ausgeblendet.
Eine weitergehende Auswertung war aufgrund des vorherrschenden Fremdgeräusches und der damit verbundenen unsicheren Datenlage, insbesondere im Hinblick auf eine eventuelle Tonhaltigkeit der Anlage, nicht möglich.

Zusammenfassung

Aufgrund der Tatsache, dass das Pumpengeräusch und das Plätschern des Wassers im Gartenteich bei der Mehrzahl der Messstunden als Fremdgeräusch vorhanden war, und der Abstand zwischen diesem Fremdgeräusch und dem Anlagengeräusch weniger als 3 dB beträgt, waren keine regulären Messbedingungen vorhanden.

Eine Einhaltung des Immissionsrichtwertes „nachts“ von 40 dB(A) am Messort Tulpenweg 7 während des Messzeitraumes durch von der Emsland Food GmbH ausgehende Geräusche konnte nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden.

Goetz

² Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm i. d. F. vom August 1998

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">①</p> <p>Planungsbüro Mahnel</p> <p>Von: Hoffmann, Anja <a.hoffmann@hagenow.de> Gesendet: Montag, 18. Juni 2018 11:27 An: 'Hermann.Lewke@lung.mv-regierung.de' Cc: Planungsbüro Mahnel Betreff: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erwidern Anlagen: Ergänzung Lärmprognose Hgn B-Plan Nr 42.pdf</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung Kennzeichnungsstatus: Erledigt</p> <p>Kategorien: gesehen</p> <p>Sehr geehrter Herr Lewke,</p> <p>in Ihrer Stellungnahme hatten Sie uns um ergänzende Überprüfungen zum Schallschutz gebeten. Der vom Vorhabenträger beauftragte Gutachter hat nun die 1. Ergänzung der Lärmprognose vorgelegt. Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme und Bestätigung zur Vorgehensweise bis zum 02.07.2018, um den Satzungsbeschluss vorzubereiten. Sofern Ihrerseits Rückfragen bestehen, melden Sie sich gern, hilfsweise auch bei dem beauftragten Planungsbüro Mahnel oder beim Schallgutachter.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anja Hoffmann Stadt Hagenow Fachbereich III -Bauen und Umwelt Lange Straße 28-32 19230 Hagenow</p> <p>Tel.: 03883/623-106 Fax: 03883/623-201 a.hoffmann@hagenow.de</p> <p>Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der rechtmäßige Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Sie dürfen den Inhalt dieser E-Mail weder kopieren, verbreiten oder benutzen.</p> <p>This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient or have received this e-mail in error, please inform the sender immediately and destroy this e-mail. You must not copy, disclose or use its contents.</p> <p>Wir setzen Filtertechniken zur Vermeidung unerwünschter E-Mails ein. Unter Umständen kann es vorkommen, dass eine Nachricht aufgrund von Anhängen oder Merkmalen automatisch ausgefiltert wird. Sollten Sie innerhalb einer angemessenen Frist eine Antwort erwarten und nicht erhalten, setzen Sie sich telefonisch oder schriftlich mit uns in Kontakt.</p>	<p>Zu 1. Nach Abstimmungen zum Sachverhalt und unter Berücksichtigung des Messprotokolls, das am 26. März 2018 gereicht wurde, hat der Gutachter seine gutachterliche Empfehlung herausgearbeitet und diese Information wurde im Rahmen der Behandlung am 18. Juni 2018 der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt. Das Gutachten ist als Anlage dieser Zusammenstellung beigefügt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Planungsbüro Mahnel</p> <p>Von: Hermann.Lewke@lung.mv-regierung.de Gesendet: Dienstag, 19. Juni 2018 08:17 An: a.hoffmann@hagenow.de Cc: Planungsbüro Mahnel Betreff: AW: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erwidern Anlagen: Bericht Müller-BBM Lärmmessung EF Hagenow M135167_01_BER_1D.PDF</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung Kennzeichnungsstatus: Erledigt</p> <p>Kategorien: Stellungnahmen; gesehen</p> <p>Sehr geehrte Frau Hoffmann,</p> <p>bitte um Einbeziehung des anliegenden Gutachtens in die Lärmbetrachtung. Ansonsten wird die Vorgehensweise des Gutachters – obwohl akustisch nicht vollends korrekt – mitgetragen. In der Begründung ist auf die mögliche ausgewiesene Überschreitung des Immissionsrichtwertes „nachts“ nach Nr. 6.1.e TA Lärm hinzuweisen. Ob eine gewachsene Gemengelage vorliegt und demzufolge Nr. 6.7 TA Lärm anzuziehen ist, ist bauplanerisch weiter zu untersetzen. Wesentliches Kriterium ist die zeitliche Priorität der unverträglichen Nutzungen.</p> <p>Urteile: Großgemengelage: Aneinandergrenzen der Gebiete nicht erforderlich BVerwG, Beschluss v. 12.09.2007 – 7 B 24/07 – OVG NRW, Beschluss v. 14.11.2014 – 2 A 767/14 –; Beschluss v. 12.02.2013 – 2 B 1336/12 – juris, NRWE</p> <p>Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Hermann Lewke</p> <hr/> <p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) Mecklenburg-Vorpommern Dezernat 510 -Lärm, physikalische Faktoren- Hermann Lewke Goldberger Str. 12 D 18273 Güstrow Tel.: 03843/777-510 Fax: 03843/777-9510 E-Mail: Hermann.Lewke@lung.mv-regierung.de</p> <hr/> <p>Von: Hoffmann, Anja [mailto:a.hoffmann@hagenow.de] Gesendet: Montag, 18. Juni 2018 11:27</p>	<p>Zu 1. Auf die Mitteilung vom 18. Juni 2018 durch die Stadt Hagenow an das LUNG erhielt die Stadt Hagenow am 19.06.2018 die Erwidern. Die Stadt Hagenow hatte um Stellungnahme und Bestätigung der Vorgehensweise gebeten. Die Stadt Hagenow hat in Bezug auf die gewünschte Einbeziehung des anliegenden Gutachtens in die Lärmbetrachtung mit dem Gutachter, Ingenieurbüro für Umwelttechnik P. Hasse – Schwerin, die Abstimmung gesucht und geführt. Bereits in der Literaturliste der 1. Ergänzung zur Immissionsprognose Lärm für das Vorhaben B-Plan Nr. 42 vom 01.06.2018 ist unter Nr. 14 das Gutachten mit aufgeführt. In den weiteren Ausführungen wird darauf kein besonderer Bezug im Gutachten genommen.</p> <p>Zu 2. Die Stadt Hagenow nimmt die Ausführungen, dass die Vorgehensweise des Gutachters – obwohl akustisch nicht vollends korrekt – mitgetragen wird zur Kenntnis und bezieht dies in ihre Abwägung ein. Die Stadt Hagenow ist in Bezug auf die Ausführungen „akustisch nicht vollends korrekt“ eingegangen. Die Stadt Hagenow hat dies mit dem Gutachter erörtert. Der Gutachter hat mitgeteilt, dass es sich seines Erachtens auf die Beschränkung die Beurteilungspegel ausschließlich über das Abstandsmaß bestimmt zu haben und nicht auf die übrigen Dämpfungstherme nach DIN ISO 9613-2 eingegangen zu sein bezieht. Diese Abstimmungsgrundlage, auf die Bezug genommen wird, vom 15.08.2018 mit der Ausführung des Gutachters, wird als Anlage der Abwägung beigelegt. Die Stadt Hagenow nimmt die Ausführungen des LUNG vom 19. Juni 2018 zum Anlass, die Abwägung unter Berücksichtigung des Gutachtens vom 01.06.2018 zu ergänzen. Für die Stadt Hagenow ist wichtig, dass die Vorgehensweise des Gutachters durch die Behörde mitgetragen wird. Unter Beachtung der Grundzüge soll sich auch nach Abstimmung mit dem Gutachter bei einer andersartigen Bestimmung der Beurteilungspegel, nicht nur über das Abstandsmaß, keine andere Aussage ergeben.</p> <p>Zu 3. Die Stadt Hagenow stellt anhand des Gutachtens dar, dass eine gewachsene Gemengelage vorliegt und demzufolge Nr. 6.7 TA Lärm heranzuziehen ist. Die Begründung ist zu ergänzen.</p>	<p>Klarstellung.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen. Ergänzung der Begründung.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2018-_____ - Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Wohnbebauung Hagenower-Heide-Chaussee II“ – hier: Ergänzung der Abwägung vom 22.03.2018

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>An: (LUNG GUE, 510) Lewke, H. Cc: Planungsbüro Mahnel (Mahnel) Betreff: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erwidern</p> <p>Sehr geehrter Herr Lewke,</p> <p>in Ihrer Stellungnahme hatten Sie uns um ergänzende Überprüfungen zum Schallschutz gebeten. Der vom Vorhabenträger beauftragte Gutachter hat nun die 1. Ergänzung der Lärmprognose vorgelegt. Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme und Bestätigung zur Vorgehensweise bis zum 02.07.2018, um den Satzungsbeschluss vorzubereiten. Sofern Ihrerseits Rückfragen bestehen, melden Sie sich gern, hilfsweise auch bei dem beauftragten Planungsbüro Mahnel oder beim Schallgutachter.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anja Hoffmann Stadt Hagenow Fachbereich III -Bauen und Umwelt Lange Straße 28-32 19230 Hagenow</p> <p>Tel.: 03883/623-106 Fax: 03883/623-201 a.hoffmann@hagenow.de</p> <p>Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der rechtmäßige Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Sie dürfen den Inhalt dieser E-Mail weder kopieren, verbreiten oder benutzen.</p> <p>This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient or have received this e-mail in error, please inform the sender immediately and destroy this e-mail. You must not copy, disclose or use its contents.</p> <p>Wir setzen Filtertechniken zur Vermeidung unerwünschter E-Mails ein. Unter Umständen kann es vorkommen, dass eine Nachricht aufgrund von Anhängen oder Merkmalen automatisch ausgefiltert wird. Sollten Sie innerhalb einer angemessenen Frist eine Antwort erwarten und nicht erhalten, setzen Sie sich telefonisch oder schriftlich mit uns in Kontakt.</p>		

Anlage 1 zum Beschluss 2018-_____ - Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Wohnbebauung Hagenower-Heide-Chaussee II“ – hier: Ergänzung der Abwägung vom 22.03.2018

Planungsbüro Mahnel

Anlage 3

Von: Büro <ib-p.hasse@t-online.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. August 2018 13:18
An: Planungsbüro Mahnel (K.Bentin)
Betreff: AW: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erwidern

Sehr geehrter Herr Mahnel,
der zweite Anstrich mit anderen Worten beinhaltet Folgendes:
- Akustisch korrekt wäre nach TA-Lärm (98) eine detaillierte Prognose.
- Für die hier vorliegende Situation wurde die von mir erarbeitete überschlägige Prognose durch das LUNG MV mitgetragen.
Mit freundlichen Grüßen

Peter Hasse

Ingenieurbüro für Umwelttechnik P. Hasse, Am Störtal 1
19063 Schwerin
Tel. 0385/2180040
Fax ~~0385/2180140~~
E-Mail: ib-p.hasse@t-online.de

Von: Planungsbüro Mahnel (K.Bentin) <k.bentin@pbm-mahnel.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. August 2018 10:53
An: 'ib-p.hasse@t-online.de' <ib-p.hasse@t-online.de>
Cc: 'a.hoffmann@hagenow.de' <a.hoffmann@hagenow.de>; 'd.wiese@hagenow.de' <d.wiese@hagenow.de>; 'Heidenreich (info@jh-projekt-gmbh.de)' <info@jh-projekt-gmbh.de>; Planungsbüro Mahnel (Li.Patzelt) <l.patzelt@pbm-mahnel.de>
Betreff: AW: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erwidern

Sehr geehrter Herr Hasse,

vielen Dank für Ihre Mitteilung vom 15.08.2018 und unser Gespräch.
Ich bitte im Auftrag von Herrn Heidenreich und der Stadt Hagenow um Abstimmung zu dem 2 Anstrich. Ich kann Ihrer Argumentation folgen. Die Stadt Hagenow benötigt jedoch zur Verbindlichkeit ihrer ergänzenden Abwägung die Bestätigung durch die zuständige Behörde. Es ist sicherzustellen, dass sich keine anderen als die ermittelten Auswirkungen ergeben und somit die Abwägung und das Gutachten Bestand haben. Es ist sicherlich bedauerlich, dass die Stellungnahme so unkonkret bleibt. Für die Stadt Hagenow ist jedoch maßgeblich mit wichtig, dass die Vorgehensweise des Gutachters mitgetragen wird. Zur abschließenden Klärung benötigen wir nun den Ausschluss bezüglich des noch bestehenden Mangels „akustisch nicht vollends korrekt“.
Ich sehe Ihrer Zuarbeit kurzfristig, spätestens Mitte der kommenden Woche entgegen.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

R. Mahnel
Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Telefon 0 38 81 / 71 05 - 0
Telefax 0 38 81 / 71 05 - 50

Von: Büro <ib-p.hasse@t-online.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. August 2018 15:39
An: Planungsbüro Mahnel <pbm.mahnel.gvm@t-online.de>
Betreff: AW: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erwidern

Sehr geehrter Herr Mahnel,
- Das Gutachten von BBM habe ich im 1. Ergänzung zum Gutachten berücksichtigt (siehe Literaturliste Pos. 14) aber habe nicht besonders darauf Bezug genommen.
- Das „akustisch nicht vollends korrekt“ bezieht sich m.E. auf die Beschränkung die Beurteilungspegel ausschließlich über das Abstandsmaß bestimmt zu haben und nicht auf die übrigen Dämpfungsterme nach DIN ISO 9613-2 eingegangen zu sein.
Mit freundlichen Grüßen

Peter Hasse

Ingenieurbüro für Umwelttechnik P. Hasse Am Störtal 1
19063 Schwerin
Tel. 0385/2180040
Fax ~~0385/2180140~~
E-Mail: ib-p.hasse@t-online.de

Von: Planungsbüro Mahnel <pbm.mahnel.gvm@t-online.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. August 2018 10:28
An: 'ib-p.hasse@t-online.de' <ib-p.hasse@t-online.de>; Planungsbüro Mahnel (K.Bentin) <k.bentin@pbm-mahnel.de>
Cc: Planungsbüro Mahnel (Li.Patzelt) <l.patzelt@pbm-mahnel.de>
Betreff: WG: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erwidern

Hallo Herr Hasse,

hatten Sie dies noch ergänzt?
Ich bitte um Ihre Einschätzung und Bewertung.
Können sie mir noch sagen, was akustisch nicht vollends korrekt ist?

MfG R. Mahnel

Von: Hermann.Lewke@lung.mv-regierung.de <Hermann.Lewke@lung.mv-regierung.de>
Gesendet: Dienstag, 19. Juni 2018 08:17
An: a.hoffmann@hagenow.de
Cc: Planungsbüro Mahnel <pbm.mahnel.gvm@t-online.de>
Betreff: AW: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erwidern

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

bitte um Einbeziehung des anliegenden Gutachtens in die Lärmbetrachtung. Ansonsten wird die Vorgehensweise des Gutachters– obwohl akustisch nicht vollends korrekt – mitgetragen. In der Begründung ist auf die mögliche ausgewiesene Überschreitung des Immissionsrichtwertes „nachts“ nach Nr. 6.1.e TA Lärm hinzuweisen. Ob eine gewachsene Gemengelage vorliegt und demzufolge Nr. 6.7 TA Lärm anzuziehen ist, ist bauplanerisch weiter zu untersetzen. Wesentliches Kriterium ist die zeitliche Priorität der unverträglichen Nutzungen.

Urteile:

Anlage 1 zum Beschluss 2018-_____ - Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Wohnbebauung Hagenower-Heide-Chaussee II“ –
hier: Ergänzung der Abwägung vom 22.03.2018

Großgemengelage: Aneinandergrenzen der Gebiete nicht erforderlich
BVerwG, Beschluss v. 12.09.2007 – 7 B 24/07 –
OVG NRW, Beschluss v. 14.11.2014 – 2 A 767/14 –; Beschluss v. 12.02.2013
– 2 B 1336/12 – juris, NRWE

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hermann Lewke

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) Mecklenburg-Vorpommern
Dezernat 510 -Lärm, physikalische Faktoren-
Hermann Lewke
Goldberger Str. 12
D 18273 Güstrow
Tel.: 03843/777-510
Fax: 03843/777-9510
E-Mail: Hermann.Lewke@lung.mv-regierung.de

Von: Hoffmann, Anja [<mailto:a.hoffmann@hagenow.de>]
Gesendet: Montag, 18. Juni 2018 11:27
An: (LUNG GUE, 510) Lewke, H.
Cc: Planungsbüro Mahnel (Mahnel)
Betreff: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erwidern

Sehr geehrter Herr Lewke,

in Ihrer Stellungnahme hatten Sie uns um ergänzende Überprüfungen zum Schallschutz gebeten. Der vom Vorhabenträger beauftragte Gutachter hat nun die 1. Ergänzung der Lärmprognose vorgelegt.
Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme und Bestätigung zur Vorgehensweise bis zum 02.07.2018, um den Satzungsbeschluss vorzubereiten.
Sofern Ihrerseits Rückfragen bestehen, melden Sie sich gern, hilfsweise auch bei dem beauftragten Planungsbüro Mahnel oder beim Schallgutachter.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Hoffmann
Stadt Hagenow
Fachbereich III -Bauen und Umwelt
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow

Tel.: 03883/623-106
Fax: 03883/623-201
a.hoffmann@hagenow.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der rechtmäßige Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Sie dürfen den Inhalt dieser E-Mail weder kopieren, verbreiten oder benutzen.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient or have received this e-mail in error, please inform the sender immediately and destroy this e-mail. You must not copy, disclose or use its contents.

Wir setzen Filtertechniken zur Vermeidung unerwünschter E-Mails ein. Unter Umständen kann es vorkommen, dass eine Nachricht aufgrund von Anhängen oder Merkmalen automatisch ausgefiltert wird. Sollten Sie innerhalb einer angemessenen Frist eine Antwort erwarten und nicht erhalten, setzen Sie sich telefonisch oder schriftlich mit uns in Kontakt.

Anlage 1 zum Beschluss 2018-_____ - Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Wohnbebauung Hagenower-Heide-Chaussee II“ –
hier: Ergänzung der Abwägung vom 22.03.2018

Anlagen:

- Anlage 1: Messprotokoll vom 26. März 2018
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Seite 1 bis 5, 26.03.2018, AZ: 5711.05724-1
- Anlage 2: 1. Ergänzung zur Immissionsprognose – Lärm für das Vorhaben Bebauungsplan Nr. 42
„Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II“ der Stadt Hagenow vom 1. Juni 2018,
Ingenieurbüro für Umwelttechnik Peter Hasse
- Anlage 3: Bewertung des Gutachters vom 16.08.2018 und vom 15.08.2018 (siehe markierte Stellen) zur
Stellungnahme des LUNG vom 19.06.2018

Planungsbüro Mahnel

C

(Anl. 1)

Von: Hoffmann, Anja <a.hoffmann@hagenow.de>
Gesendet: Montag, 26. März 2018 15:48
An: Planungsbüro Mahnel (Sekretariat); Planungsbüro Mahnel
Betreff: WG: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erwidernung
Anlagen: Messprotokoll.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Kategorien: gesehen

Von: Hermann.Lewke@lung.mv-regierung.de [mailto:Hermann.Lewke@lung.mv-regierung.de]
Gesendet: Montag, 26. März 2018 15:39
An: Hoffmann, Anja <a.hoffmann@hagenow.de>
Betreff: AW: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erwidernung

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

anbei der Messbericht des LUNG mit Indizwirkung hinsichtlich möglicher relevanter gewerblicher Lärmeinwirkungen auf das Plangebiet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hermann Lewke

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) Mecklenburg-Vorpommern
Dezernat 510 -Lärm, physikalische Faktoren-
Hermann Lewke
Goldberger Str. 12
D 18273 Güstrow
Tel.: 03843/777-510
Fax: 03843/777-9510
E-Mail: Hermann.Lewke@lung.mv-regierung.de

Von: Hoffmann, Anja [mailto:a.hoffmann@hagenow.de]
Gesendet: Montag, 26. März 2018 14:41
An: (LUNG GUE, 510) Lewke, H.
Cc: Planungsbüro Mahnel (Sekretariat); Planungsbüro Mahnel (Mahnel); Wiese, Dirk
Betreff: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erwidernung

Sehr geehrter Herr Lewke,

um eine sachgerechte Bearbeitung und das Erfordernis prüfen zu können, bitten wir um Breitstellung

sämtlich vorliegender Erkenntnisse (Beschwerden). Nur auf dieser Grundlage kann die Stadt Hagenow sachgerecht eine Bearbeitung vornehmen.

Unabhängig davon bitten wir um Mitteilung, wie Sie mit den Beschwerden umgehen, die sich auf konkrete Immissionsorte beziehen müssen.

Ich bestärke unsere Auffassung, dass in Bezug auf das vorhandene GI/GE-Gebiet relevante Immissionsorte im Bestand näher liegen als zukünftige Immissionsorte unseres Plangebietes.

Informieren uns bitte über Ihr behördliches Handeln in Bezug auf die von Ihnen benannten Beschwerden.

Mit freundlichem Gruß

i.A.
Dirk Wiese
Stadt Hagenow
Fachbereichsleiter FB III
Bauen, Ordnung, Grundstücks- und Gebäudemanagement
fon: 03883/ 623-105
fax: 03883/ 623-212

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der rechtmäßige Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Sie dürfen den Inhalt dieser E-Mail weder kopieren, verbreiten oder benutzen.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient or have received this e-mail in error, please inform the sender immediately and destroy this e-mail. You must not copy, disclose or use its contents.

Wir setzen Filtertechniken zur Vermeidung unerwünschter E-Mails ein. Unter Umständen kann es vorkommen, dass eine Nachricht aufgrund von Anhängen oder Merkmalen automatisch ausgefiltert wird. Sollten Sie innerhalb einer angemessenen Frist eine Antwort erwarten und nicht erhalten, setzen Sie sich telefonisch oder schriftlich mit uns in Kontakt.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der rechtmäßige Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Sie dürfen den Inhalt dieser E-Mail weder kopieren, verbreiten oder benutzen.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient or have received this e-mail in error, please inform the sender immediately and destroy this e-mail. You must not copy, disclose or use its contents.

Wir setzen Filtertechniken zur Vermeidung unerwünschter E-Mails ein. Unter Umständen kann es vorkommen, dass eine Nachricht aufgrund von Anhängen oder Merkmalen automatisch ausgefiltert wird. Sollten Sie innerhalb einer angemessenen Frist eine Antwort erwarten und nicht erhalten, setzen Sie sich telefonisch oder schriftlich mit uns in Kontakt.

	Messung Emsland Food GmbH			
	LK	Ludwigslust-Parchim	Datum:	26.03.2018
	Messprotokoll-Nr.:	19/17	AZ:	5711.05724-1

Vermerk

Anlass der Messung

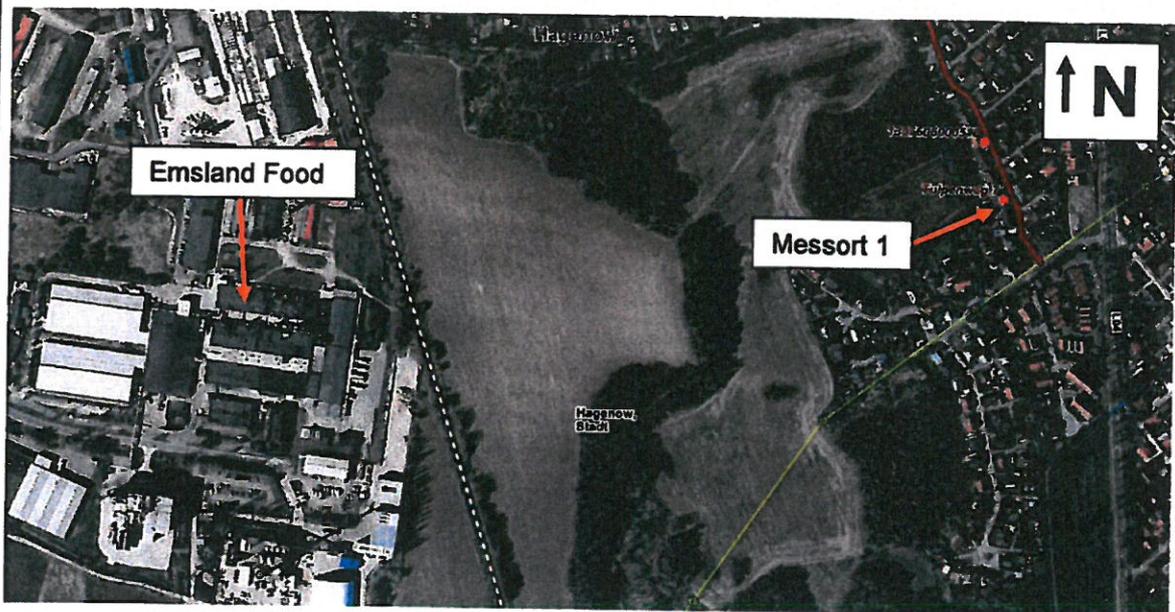
Es liegt eine Beschwerde der Familie Dollerschell, Tulpenweg 7 in 19230 Hagenow über eine Lärmbelästigung durch die Emsland Food GmbH vor.

Messungen

Messzeitraum: 16.11. bis 29.11.2017

Messtechnik: Dauermessstation Noisy Monitor (geeicht bis 12/2018)

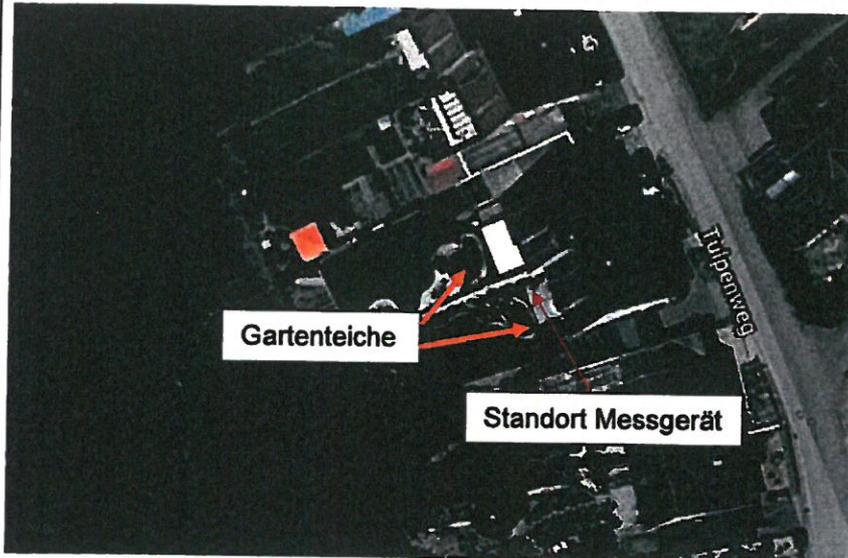
Örtliche Gegebenheiten



Das Gelände der Emsland Food GmbH ist ca. 700 m vom Wohnhaus des Beschwerdeführers entfernt.

Der Messort ist nach Auskunft des Landkreises als allgemeines Wohngebiet zu beurteilen.

	Messung Emsland Food GmbH			
	LK	Ludwigslust-Parchim	Datum:	26.03.2018
	Messprotokoll-Nr.:	19/17	AZ:	5711.05724-1

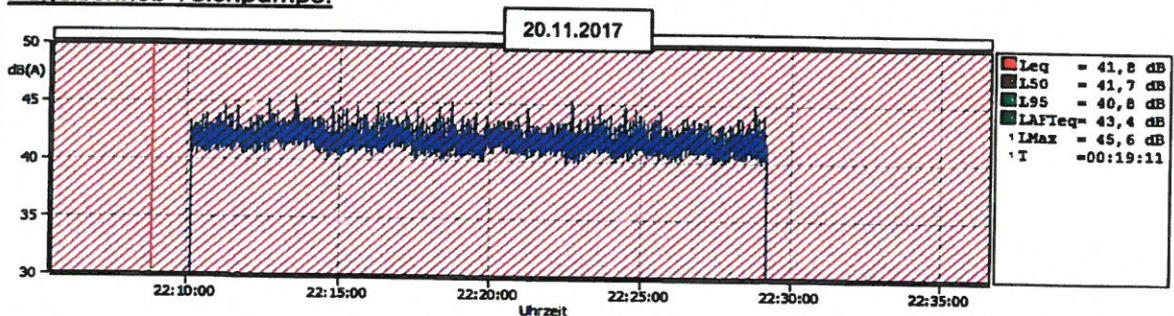


Auswertung

Messung vorherrschendes Fremdgeräusch

Während des Messzeitraumes wurden durch den Beschwerdeführer und/oder dem Nutzer der anderen Doppelhaushälfte eine Umwälzpumpe für den/die Gartenteich(e) betrieben. Diese Nutzung erfolgte nicht durchgehend, jedoch in einem hohen Anteil der relevanten Nachtstunden. Deshalb wurde das Pumpengeräusch in einer Nachtstunde ohne hörbaren Anlagenbetrieb separat ausgewertet.

Pegelschrieb Teichpumpe:



Hörbar ist sowohl das leicht tonale Pumpengeräusch, als auch das Geplätscher des Wassers. Eine messtechnische Tonhaltigkeitsanalyse nach DIN 45681¹ ergab Auffälligkeiten um 4 kHz und 8 kHz. Es wurde ein Tonzuschlag von 2 dB ausgewiesen.

In dieser Nacht (20. bis 21.11.2017) konnte nach dem Ausschalten der Teichpumpe ein weiteres Fremdgeräusch identifiziert werden. Hierbei handelt es sich wahrscheinlich um die Heizungsanlage des Wohnhauses. Diese ist jedoch bei Betrieb der Teichpumpe vom Höreindruck her nicht als eigenständiges Geräusch identifizierbar.

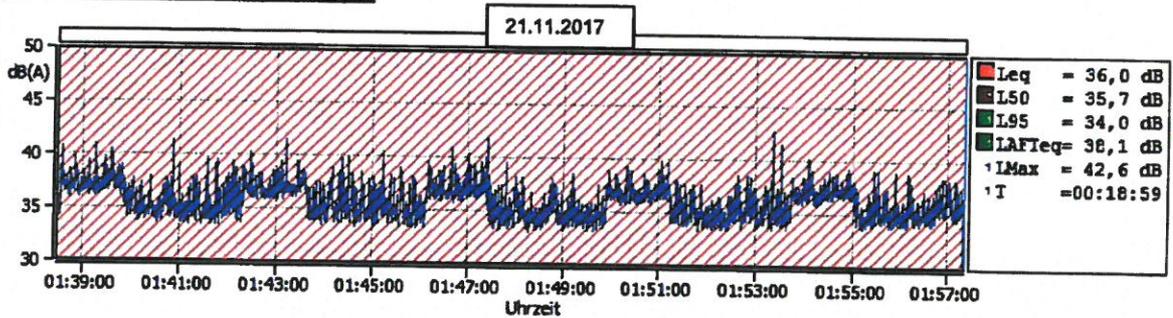
¹ DIN 45645-1 (Bestimmung der Tonhaltigkeit von Geräuschen und Ermittlung eines Tonzuschlages für die Beurteilung von Geräuschimmissionen), 2005-03



Messung Emsland Food GmbH

LK	Ludwigslust-Parchim	Datum:	26.03.2018
Messprotokoll-Nr.:	19/17	AZ:	5711.05724-1

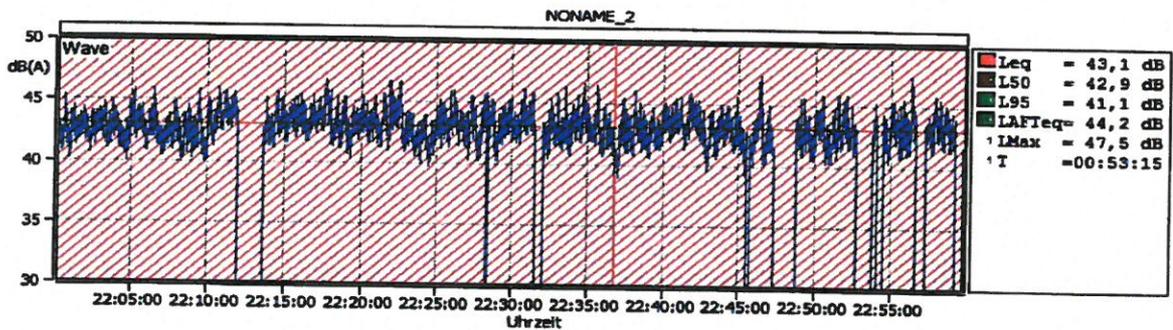
Pegelschrieb Heizungsanlage:



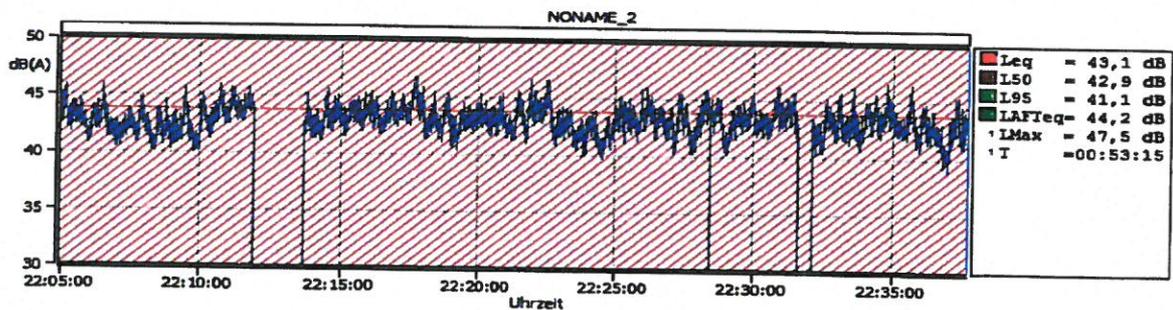
Anlagengeräusch

Das vom Beschwerdeführer als belästigend empfundene Anlagengeräusch kann auf den Tonaufzeichnungen des Messgerätes identifiziert werden.
Es gibt während des gesamten Messzeitraumes keine Nachtstunde, in der das Anlagengeräusch vom Höreindruck her, eindeutig über einen längeren Zeitraum durchgängig identifizierbar ist.

Beispiel: 17.11.2017, Pegelschrieb Anlage + Teichpumpe



Ausschnitt aus dieser Stunde (Zeitfenster vergleichbar mit Pegelschrieb Teichpumpe)



Das Anlagengeräusch tritt innerhalb des Messzeitraumes immer nur kurz aus dem Umgebungsgeschall hervor, teilweise als auf- und abschwellender Ton.
Eine Tonalitätsanalyse ergab auch hier Auffälligkeiten im Bereich von 4 kHz und 8 kHz. Der ausgewiesene Tonzuslag beträgt in dieser Stunde 3 dB. Ob diese leichte Erhöhung des messtechnisch ermittelten Tonzuschlages im Anlagengeräusch zu suchen ist oder der Arbeit der Teichpumpe geschuldet ist, kann nicht geklärt werden.

	Messung Emsland Food GmbH			
	LK	Ludwigslust-Parchim	Datum:	26.03.2018
	Messprotokoll-Nr.:	19/17	AZ:	5711.05724-1

Auswertung der durch den Beschwerdeführer aufgeführten Zeiten

Datum	Uhrzeit	L _{Aeq} * [dB(A)]	FG** ausgebl.	WiRi***	v _{Wind} [m/s]	Bemerkungen
16.11.17	22-23	42,8	ja	SW	0,9	
16.11.17	23-24	42,4	nein	SW	0,9	
17.11.17	00-01	42,7	ja	SW	0,7	
17.11.17	01-02	42,0	nein	W	0,8	
17.11.17	02-03	38,9	nein	W	0,6	
17.11.17	03-04	40,4	nein	W	0,3	
17.11.17	04-05	43,5	nein	SW	0,3	
17.11.17	22-23	43,1	ja	SW	0,6	
17.11.17	23-24	43,0	ja	SW	0,7	
18.11.17	00-01	42,9	ja	SW	0,6	
18.11.17	01-02	43,0	ja	SW	1,0	
18.11.17	02-03	43,1	nein	SW	1,0	
18.11.17	03-04	43,4	ja	SW	0,9	
18.11.17	04-05	43,3	ja	SW	0,9	
23.11.17	22-23	43,6	ja	SW	0,6	
23.11.17	23-24	42,8	ja	S	0,5	
24.11.17	00-01	42,7	ja	SW	0,8	
24.11.17	01-02	42,5	ja	SW	0,8	
24.11.17	02-03	42,4	nein	S	0,6	
24.11.17	03-04	42,5	ja	S	0,6	
24.11.17	04-05	42,4	ja	S	0,6	
24.11.17	22-23	42,1	nein	SW	0,6	
24.11.17	23-24	42,2	nein	SW	0,6	
25.11.17	00-01	39,9	nein	SW	0,6	
25.11.17	01-02	39,5	nein	SW	0,6	
25.11.17	02-03	38,8	nein	S	0,6	
25.11.17	03-04	35,8	nein	S	0,5	nur Heizungsanlage
25.11.17	04-05	36,3	nein	S	0,5	nur Heizungsanlage
25.11.17	22-23	43,0	ja	W	0,8	
25.11.17	23-24	43,0	nein	SW	0,5	
26.11.17	00-01	42,9	ja	SW	0,4	
26.11.17	01-02	43,3	nein	SW	0,6	
26.11.17	02-03	42,9	nein	SW	0,8	
26.11.17	03-04	43,3	nein	SW	1,0	
26.11.17	04-05	43,4	nein	SW	0,9	
28.11.17	22-23	42,7	ja	W	1,2	
28.11.17	23-24	42,9	nein	W	1,2	
29.11.17	00-01	42,2	nein	W	1,3	
29.11.17	01-02	41,6	ja	W	1,2	
29.11.17	02-03	42,6	nein	W	1,1	Regen
29.11.17	03-04	42,4	nein	W	1,0	
29.11.17	04-05	40,9	nein	SW	1,1	

* Mittelungspegel L_{Aeq}

** Fremdgeräusche

***Windrichtung

	Messung Emsland Food GmbH		
	LK	Ludwigslust-Parchim	Datum: 26.03.2018
	Messprotokoll-Nr.:	19/17	AZ: 5711.05724-1

Die Werte vom 18.11. (23:00 Uhr) bis 19.11. (05:00 Uhr) sind durch die in diesem Zeitraum vorherrschenden Witterungsbedingungen (teilweise Starkregen) nicht verwertbar.

Relevante Fremdgeräusche wie Verkehrsgeräusche oder das Schließen der Rollläden wurden gegebenenfalls ausgeblendet.
Eine weitergehende Auswertung war aufgrund des vorherrschenden Fremdgeräusches und der damit verbundenen unsicheren Datenlage, insbesondere im Hinblick auf eine eventuelle Tonhaltigkeit der Anlage, nicht möglich.

Zusammenfassung

Aufgrund der Tatsache, dass das Pumpengeräusch und das Plätschern des Wassers im Gartenteich bei der Mehrzahl der Messstunden als Fremdgeräusch vorhanden war, und der Abstand zwischen diesem Fremdgeräusch und dem Anlagengeräusch weniger als 3 dB beträgt, waren keine regulären Messbedingungen vorhanden.

Eine Einhaltung des Immissionsrichtwertes „nachts“ von 40 dB(A) am Messort Tulpenweg 7 während des Messzeitraumes durch von der Emsland Food GmbH ausgehende Geräusche konnte nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden.

Goetz

² Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm i. d. F. vom August 1998

Ingenieurbüro für Umwelttechnik P. Hasse

Am Störtal 01
19063 Schwerin
Tel. 0385/ 2180040
Fax 0385/ 2180140

Kul. 2

**- 1. Ergänzung zur -
Immissionsprognose – Lärm
für das Vorhaben
Bebauungsplan Nr. 42 „Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II“
der Stadt 19230 Hagenow
Landkreis Ludwigslust - Parchim**

Auftraggeber: JH-Planungs-, Projektierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Grevesmühlener Straße 30
19057 Schwerin

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Peter Hasse
Beratender Ingenieur

Der Bericht besteht aus 8 Seiten und 1 Anlage.

Schwerin, den 1. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Problemstellung.....	2
2. Eigene Erhebung.....	4
3 Beurteilungspegel.....	5
4. Maßnahmen zur Konfliktbewältigung	7
5. Vorschlag für die Festsetzung im Bebauungsplan	8
6. Qualität der Prognose	8
7. Zusammenfassung.....	8

Anlage 1: Verzeichnis: Normen, Vorschriften und Literatur

1. Einleitung und Problemstellung

In der Stellungnahme des LUNG MV vom 08.03.2018, wurde eine zusätzliche Betrachtung zu den Auswirkungen der gewerblichen/industriellen Geräuschimmissionen auf das Plangebiet gefordert. Diese Betrachtung wird im Rahmen dieser Ergänzung des Gutachtens vom 06.10.2017 nachgeholt.

Die zu betrachtenden Industrie- und Gewerbeflächen befinden sich an der Steeger Chaussee, westlich und nordwestlich des vorgesehenen Plangebietes (B-Plan Nr. 42). Zwischen diesen beiden Flächen befindet sich das Wohngebiet des B-Planes Nr.16 und eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Als Emissionsquellen, hinsichtlich des Lärmes, die auch nachts wirken, sind folgende Betriebsstätten vorhanden:

Pos.-Nr.	Bezeichnung / Firma	Bemerkungen
1.	Emsland Food GmbH Werk Hagenow	In den 70-iger Jahren des 20.Jhd. als VEB Kartoffelveredlung Mehrere Änderungen / Sanierungen der baurechtlich genehmigten Anlage.
2.	Biotherm GmbH Hagenow vormals Biomasse Heizkraftwerk Hagenow	In den 70-iger Jahren des 20.Jhd. ursprünglich als Bestandteil des VEB Kartoffelveredlung 1995 Umbau zum Biomasse-Heizkraftwerk (wesentliche Änderung nach BImSchG) weitere Änderung im Jahr 2014 mit unwesentlicher Änderung des Emissionsverhaltens
3.	EBS-Heizkraftwerk der Mecklenburger Kartoffelveredlung GmbH Hagenow	nach 2006 (Neubau nach § 4 BImSchG) Im Rahmen der Vorbereitung des BImSchG-Verfahrens wurde die Lärmsituation einschließlich der Vorbelastung für das Betrachtungsgebiet erfasst und dargestellt /9/.
4.	HMS Holzindustrie Hagenow GmbH	Baurechtlich genehmigtes Sägewerk mit den Teilanlagen Heizwerk und Pelletieranlage nach BImSchG. Der B-Plan Nr. 42 liegt außerhalb des Einwirkungsbereichs der Anlage.

Aus den gesichteten Unterlagen werden die Folgenden als wesentliche für die weitere Betrachtung herangezogen.

- Für die Errichtung des EBS-Heizkraftwerkes wurde im Rahmen der Genehmigung nach dem BImSchG die „Schalltechnische Stellungnahme zur Ermittlung der Vorbelastung und zur Ableitung des Immissionskontingentes für das geplante EBS-Heizkraftwerk der Mecklenburger Kartoffelveredlung GmbH in Hagenow“, vom 27.01.2006 durch den TÜV NORD Umweltschutz Rostock GmbH & Co. KG, durchgeführt /9/.

Dazu wird in dem Gutachten ausgeführt:

„Für die Immissionsorte IO 1 und IO 2 wird die Vorbelastung durch alle Anlagen, die

dem Geltungsbereich der TA-Lärm unterliegen, bei Mitwindsituation am Tag zwischen 45 und 50 dB(A) und in der Nacht zwischen 42 und 44 dB(A) liegen."

Diese Immissionsorte befinden sich in allgemeinen Wohngebieten. Der IO 1 befindet sich „Am Haselort Nr. 47“ und der IO 2 am „Lilienweg 11“.

- Im Rahmen der „Schalltechnische Stellungnahme zu den Geräuschemissionen für das geplante EBS-Heizkraftwerk der Mecklenburger Kartoffelveredlung GmbH in Hagenow“, vom 15.08.2006; von der TÜV NORD Umweltschutz Rostock GmbH & Co. KG /10/ wurde ausgewiesen, dass bereits ohne die Errichtung des EBS-Heizwerkes der IRW am Immissionsort „Lilienweg 11“ (IO2) in der Nacht einen Wert von 43 dB erreicht und somit mit 3 dB den IRW überschreitet. Die Tagwerte liegen ca. 9 dB unter dem IRW mit der Zusatzbelastung aus dem EBS-Heizwerk und ergeben somit keine unzulässige Lärmbelastung.

Um die Vorbelastung nicht zu berücksichtigen, wurde die lärmseitige Auslegung für das EBS-Heizwerk so gewählt, dass der jeweilige Immissionsanteil an den Immissionsorten mindestens 6 dB unter dem Immissionsrichtwert liegt.

2. Eigene Erhebung

Am 24.04.2018 (zwischen 22:10 und 23:15 Uhr) und 17./18.05.2018 (zwischen 23:15 und 0:25 Uhr) wurden Ortsbegehungen durchgeführt. Geräuschquellen aus dem gewerblichen Bereich waren deutlich erkennbar. In diesem Zusammenhang wurden stichprobenartig orientierende Messungen vorgenommen (Integrierender Schallpegelmessgerät Quest 2900, Klasse2).

Die Ergebnisse liegen unter Beachtung der Messtoleranz in der gleichen Größe wie in den oben genannten Gutachten ausgewiesen.

In Anlehnung an den "Berliner Leitfaden – Lärmschutz in der verbindlichen Bauleitplanung 2017" /11/, kann man die Situation für die Wohnbebauung des B-Plan Nr. 16 im weiteren Sinn als Gemengelage betrachten. Diese Gemengelage besteht bereits über einem längeren Zeitraum.

Aus dieser Situation ist auch für die Fläche des B-Plan Nr. 42 von einer Überschreitung

der IRW nach Nr. 6.1 der TA-Lärm, für die Nacht auszugehen.

3 Beurteilungspegel

Ausgehend von dem im Gutachten /9/ und /10/ ausgewiesenen Beurteilungspegel am IO 2 mit maximal 44 dB, wird hier für die weitere Berechnung von 44 dB ausgegangen. Der Emissionsschwerpunkt wurde aus dem Gutachten /9/ abgeleitet.

Ausgehend von dem oben genannten Beurteilungspegel ergeben sich unter ausschließlicher Berücksichtigung des Abstandsmaßes, bei ungestörten Ausbreitungsbedingungen, für den IO A1 an der westlichen Baugrenze und dem IO A2 an der östlichen Baugrenze, folgende Beurteilungspegel.

Zu örtlichen Situation siehe Bild 1 – Übersichtsplan Immissionsorte.

Immissionsort IO A1:

$$L_{A1} = L_1 - 20 \lg(r_{A1} / r_1)$$

$$L_1 = 44 \text{ dB(A)}$$

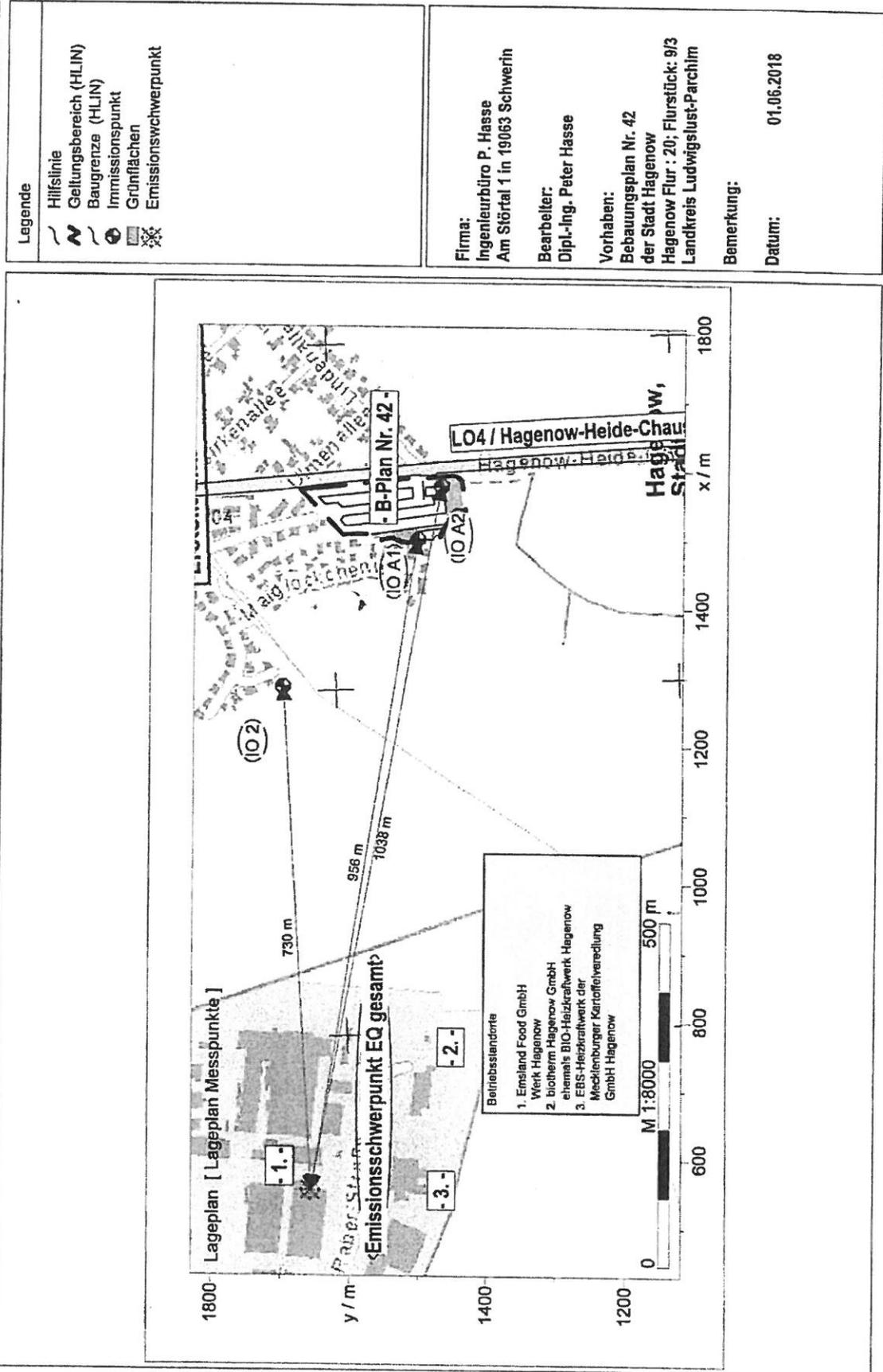
$$r_1 = 730 \text{ m}$$

$$L_{A1} = 41,7$$

$$r_{A1} = 956 \text{ m}$$

$$\underline{L_{A1} \approx 42 \text{ dB(A)}}$$

Bild 1: Übersichtsplan Immissionspunkte



Immissionsort IO A2:

$$L_{A2} = L_1 - 20 \lg(r_{A1} / r_1)$$

$$L_1 = 44 \text{ dB(A)}$$

$$r_1 = 730 \text{ m}$$

$$L_{A2} = 40,9$$

$$r_{A2} = 1038 \text{ m}$$

$$\underline{L_{A2} \approx 41 \text{ dB(A)}}$$

Dem entsprechend werden die IRW nach Nr. 6.1 der TA-Lärm, an den gewählten Immissionsorten im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 42, überschritten.

4. Maßnahmen zur Konfliktbewältigung

Im Rahmen der Abwägung ist die Prüfung von Planungsalternativen vorzunehmen. In Anlehnung an den Berliner Leitfaden /11/ gilt das besonders hinsichtlich:

- aktive und städtebauliche Lärmschutzmaßnahmen
- passive Lärmschutzmaßnahmen (architektonische Selbsthilfe)
- Lärminderungsmaßnahmen durch den Anlagenbetreiber.

Wenn diese Maßnahmen nicht zum Erfolg führen, kann unter besonderen Umständen die Zwischenwertbildung gemäß Nr. 6.7 der TA-Lärm, genutzt werden. Dieses aber nur unter Beachtung des Grundsatzes, dass keine Verschärfung der Anforderungen an die Betriebsstandorte entstehen oder die erstmalige Entstehung der Gemengelage durch die Planung möglich wird. Dafür ist zu prüfen, ob es für die bereits vorhandene gewerbliche Nutzung nicht zu einer erhöhten Rücksichtnahme bzw. betrieblichen Einschränkung kommen kann.

Ableitend davon ist für den B-Plan Nr. 42 zu verzeichnen, dass das benachbarte Wohngebiet (B-Plan Nr. 16) bereits als Gemengelage betrachtet werden kann. Damit entsteht die Gemengelage nicht neu und durch den größeren Abstand zum Gewerbegebiet ist keine Verschärfung der Situation für die Betriebe zu erwarten. Weiterhin waren im Rahmen der Ortsbegehungen in diesem Bereich keine besondere Richtwirkung von vorhandenen Schallquellen erkennbar, die auf die B-Planfläche wirken

könnte.

5. Vorschlag für die Festsetzung im Bebauungsplan

Da sich für die Baufelder im Geltungsbereich des B-Planes bereits aus der Berechnung für den Verkehrslärm mindesten der LPB III ergibt, sind aus der Betrachtung zum Gewerbelärm keine Erhöhung der LPB sowie auch keine zusätzlichen Festsetzungen hinsichtlich des Schallschutzes erforderlich.

6. Qualität der Prognose

Als Basiswert wurde der Maximalwert aus der schalltechnischen Untersuchung übernommen. Für die Bemessung der Beurteilungspegel wurde nur das Abstandmaß für die Ausbreitung berücksichtigt. Die ausgewiesenen Beurteilungspegel liegen daher auf der „Sicheren Seite“.

7. Zusammenfassung

Der Standort des B-Planes Nr. 42 wird auch durch den Gewerbelärm aus den benachbarten Industrie- und Gewerbegebieten belastet. Unter der Maßgabe, dass eine Zwischenwertbildung gemäß Nr. 6 TA-Lärm zulässig ist, kann der Immissionsrichtwert planungsbedingt für den Geltungsbereich des B-Plangebiet Nr. 42, auf den Wert von 42 dB festgelegt werden. Eine Erhöhung in dieser Größenordnung scheint für den Standort angemessen und vertretbar auch im Interesse der städtebaulichen Ziele am Standort.

Schwerin, den 1. Juni 2018

Dipl.-Ing. Peter Hasse
Beratender Ingenieur



Anlage 1

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 42 „Wohnbebauung Hagenow-Heide-
Chaussee II“ der Stadt Hagenow

Standort: 19230 Hagenow, Landkreis Ludwigslust – Parchim

Lfd.- Nr.	Norm, Vorschriften und, Literatur	Bezeichnung
1	DIN 4109-1: 2016-07	Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen
2	DIN 4109-2, 2016-2	Schallschutz im Hochbau, Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen
3	DIN 18005, 1: 2002 -07	Schallschutz im Städtebau – Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung
4	Beiblatt zu DIN 18005, T1: 1987 - 05	Wie vor; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung
5	DIN ISO 9613-2: 1999-10	Akustik - Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien - Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren (ISO 9613-2:1996
6	VDI 2714: 01-1988	Schallausbreitung im Freien
7	TA-Lärm (98)	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, vom 26. August 1998 Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum BImSchG
8	BauNVO	Baunutzungsverordnung in der Fassung und Bekanntmachung vom 20.09.2013
9	Schalltechnische Stellungnahme	zur Ermittlung der Vorbelastung und zur Ableitung des Immissionskontingentes für das geplante EBS-Heizkraftwerk der Mecklenburger Kartoffelveredlung GmbH in Hagenow, vom 27.01.2006; von der TÜV NORD Umweltschutz Rostock GmbH & Co. KG, Trelleborger Straße 15, 18107 Rostock
10	Schalltechnische Stellungnahme	zu den Geräuschimmissionen für das geplante EBS-Heizkraftwerk der Mecklenburger Kartoffelveredlung GmbH in Hagenow, vom 15.08.2006; von der TÜV NORD Umweltschutz Rostock GmbH & Co. KG, Trelleborger Straße 15, 18107 Rostock
11	Berliner Leitfaden – Lärmschutz in der verbindlichen Bauleitplanung 2017	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Württembergische Straße 6; 10107 Berlin und Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Brückenstraße 6; 10179 Berlin

Anlage 1

- | | | |
|----|--|---|
| 12 | Schalltechnische Untersuchung Nr.1719/95 über die zu erwartenden Lärmimmissionen | Bio-Heizkraftwerk Hagenow, vom 20.02.1995; von PMI Dipl.-Ing. Peter Mutard Ingenieurgesellschaft für Technische Akustik, Schall- und Wärmeschutz mbH, Ottostraße 94, 85521 Ottobrunn |
| 13 | Ergebnisbericht über die Durchführung von Geräuschmessungen in der Fa. Infratec KG | Heizkraftwerk Hagenow (Biomasse-Heizkraftwerk), vom 22.01.2001; von Matteredsteig & Co. Ingenieurgesellschaft für Verfahrenstechnik und Umweltschutz mbH, Zwenkauer Str. 22, 04420 Kulkwitz |
| 14 | Emsland Food GmbH Werk Hagenow | Messtechnische Überprüfung de Schallimmissionen, Bericht Nr. M135167/01, vom 08.06.2017; von der Müller-BBM, Niederlassung Dresden, Lessingstraße 10, 01465 Dresden-Langebrück |

Von: Büro <ib-p.hasse@t-online.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. August 2018 13:18
An: Planungsbüro Mahnel (K.Bentin)
Betreff: AW: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erwiderung

Sehr geehrter Herr Mahnel,
der zweite Anstrich mit anderen Worten beinhaltet Folgendes:
- Akustisch korrekt wäre nach TA-Lärm (98) eine detaillierte Prognose.
- Für die hier vorliegende Situation wurde die von mir erarbeitete überschlägige Prognose durch das LUNG MV mit getragen.
Mit freundlichen Grüßen

Peter Hasse

Ingenieurbüro für Umwelttechnik P. Hasse, Am Störtal 1
19063 Schwerin
Tel. 0385/2180040
Fax ~~0385/2180140~~
E-Mail: ib-p.hasse@t-online.de

Von: Planungsbüro Mahnel (K.Bentin) <k.bentin@pbm-mahnel.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. August 2018 10:53
An: 'ib-p.hasse@t-online.de' <ib-p.hasse@t-online.de>
Cc: 'a.hoffmann@hagenow.de' <a.hoffmann@hagenow.de>; 'd.wiese@hagenow.de' <d.wiese@hagenow.de>; 'Heidenreich (info@jh-projekt-gmbh.de)' <info@jh-projekt-gmbh.de>; Planungsbüro Mahnel (Li.Patzelt) <l.patzelt@pbm-mahnel.de>
Betreff: AW: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erwiderung

Sehr geehrter Herr Hasse,

vielen Dank für Ihre Mitteilung vom 15.08.2018 und unser Gespräch.
Ich bitte im Auftrag von Herrn Heidenreich und der Stadt Hagenow um Abstimmung zu dem 2 Anstrich. Ich kann Ihrer Argumentation folgen. Die Stadt Hagenow benötigt jedoch zur Verbindlichkeit ihrer ergänzenden Abwägung die Bestätigung durch die zuständige Behörde. Es ist sicherzustellen, dass sich keine anderen als die ermittelten Auswirkungen ergeben und somit die Abwägung und das Gutachten Bestand haben. Es ist sicherlich bedauerlich, dass die Stellungnahme so unkonkret bleibt. Für die Stadt Hagenow ist jedoch maßgeblich mit wichtig, dass die Vorgehensweise des Gutachters mitgetragen wird. Zur abschließenden Klärung benötigen wir nun den Ausschluss bezüglich des noch bestehenden Mangels „akustisch nicht vollends korrekt“.
Ich sehe Ihrer Zuarbeit kurzfristig, spätestens Mitte der kommenden Woche entgegen.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

R. Mahnel
Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Telefon 0 38 81 / 71 05 - 0
Telefax 0 38 81 / 71 05 - 50

Von: Büro <ib-p.hasse@t-online.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. August 2018 15:39
An: Planungsbüro Mahnel <pbm.mahnel.gvm@t-online.de>
Betreff: AW: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erwiderung

Sehr geehrter Herr Mahnel,
- Das Gutachten von BBM habe ich im 1. Ergänzung zum Gutachten berücksichtigt (siehe Literaturliste Pos. 14) aber habe nicht besonders darauf Bezug genommen.
- Das „akustisch nicht vollends korrekt“ bezieht sich m.E. auf die Beschränkung die Beurteilungspegel ausschließlich über das Abstandsmaß bestimmt zu haben und nicht auf die übrigen Dämpfungstherme nach DIN ISO 9613-2 eingegangen zu sein.
Mit freundlichen Grüßen

Peter Hasse

Ingenieurbüro für Umwelttechnik P. Hasse Am Störtal 1
19063 Schwerin
Tel. 0385/2180040
Fax 0385/2180140
E-Mail: ib-p.hasse@t-online.de

Von: Planungsbüro Mahnel <pbm.mahnel.gvm@t-online.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. August 2018 10:28
An: 'ib-p.hasse@t-online.de' <ib-p.hasse@t-online.de>; Planungsbüro Mahnel (K.Bentin) <k.bentin@pbm-mahnel.de>
Cc: Planungsbüro Mahnel (Li.Patzelt) <l.patzelt@pbm-mahnel.de>
Betreff: WG: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erwiderung

Hallo Herr Hasse,

hatten Sie dies noch ergänzt?
Ich bitte um Ihre Einschätzung und Bewertung.
Können sie mir noch sagen, was akustisch nicht vollends korrekt ist?

MfG R. Mahnel

Von: Hermann.Lewke@lung.mv-regierung.de <Hermann.Lewke@lung.mv-regierung.de>
Gesendet: Dienstag, 19. Juni 2018 08:17
An: a.hoffmann@hagenow.de
Cc: Planungsbüro Mahnel <pbm.mahnel.gvm@t-online.de>
Betreff: AW: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erwiderung

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

bitte um Einbeziehung des anliegenden Gutachtens in die Lärmbetrachtung. Ansonsten wird die Vorgehensweise des Gutachters– obwohl akustisch nicht vollends korrekt – mitgetragen. In der Begründung ist auf die mögliche ausgewiesene Überschreitung des Immissionsrichtwertes „nachts“ nach Nr. 6.1.e TA Lärm hinzuweisen. Ob eine gewachsene Gemengelage vorliegt und demzufolge Nr. 6.7 TA Lärm anzuziehen ist, ist bauplanerisch weiter zu untersetzen. Wesentliches Kriterium ist die zeitliche Priorität der unverträglichen Nutzungen.

Urteile:

Großgemengelage: Aneinandergrenzen der Gebiete nicht erforderlich
BVerwG, Beschluss v. 12.09.2007 – 7 B 24/07 –
OVG NRW, Beschluss v. 14.11.2014 – 2 A 767/14 –; Beschluss v. 12.02.2013
– 2 B 1336/12 – juris, NRWE

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hermann Lewke

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) Mecklenburg-Vorpommern
Dezernat 510 -Lärm, physikalische Faktoren-
Hermann Lewke
Goldberger Str. 12
D 18273 Güstrow
Tel.: 03843/777-510
Fax: 03843/777-9510
E-Mail: Hermann.Lewke@lung.mv-regierung.de

Von: Hoffmann, Anja [<mailto:a.hoffmann@hagenow.de>]
Gesendet: Montag, 18. Juni 2018 11:27
An: (LUNG GUE, 510) Lewke, H.
Cc: Planungsbüro Mahnel (Mahnel)
Betreff: S17304 - B-Plan Nr. 42 der Stadt Hagenow - Erwidern

Sehr geehrter Herr Lewke,

in Ihrer Stellungnahme hatten Sie uns um ergänzende Überprüfungen zum Schallschutz gebeten. Der vom Vorhabenträger beauftragte Gutachter hat nun die 1. Ergänzung der Lärmprognose vorgelegt.

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme und Bestätigung zur Vorgehensweise bis zum 02.07.2018, um den Satzungsbeschluss vorzubereiten.

Sofern Ihrerseits Rückfragen bestehen, melden Sie sich gern, hilfsweise auch bei dem beauftragten Planungsbüro Mahnel oder beim Schallgutachter.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Hoffmann
Stadt Hagenow
Fachbereich III -Bauen und Umwelt
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow

Tel.: 03883/623-106
Fax: 03883/623-201
a.hoffmann@hagenow.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der rechtmäßige Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Sie dürfen den Inhalt dieser E-Mail weder kopieren, verbreiten oder benutzen.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient or have received this e-mail in error, please inform the sender immediately and destroy this e-mail. You must not copy, disclose or use its contents.

Wir setzen Filtertechniken zur Vermeidung unerwünschter E-Mails ein. Unter Umständen kann es vorkommen, dass eine Nachricht aufgrund von Anhängen oder Merkmalen automatisch ausgefiltert wird. Sollten Sie innerhalb einer angemessenen Frist eine Antwort erwarten und nicht erhalten, setzen Sie sich telefonisch oder schriftlich mit uns in Kontakt.